



Prozedere ÖGPW Nachwuchspreise Endjury

Die Qualität aller eingereichten Diplom- bzw. Masterarbeiten und Dissertationen werden im 1. Begutachtungsschritt durch EinzelgutachterInnen entlang von vordefinierten Fragen und einer schriftlichen Stellungnahme bewertet. Auf Basis dieser Stellungnahmen trifft der ÖGPW-Vorstand eine Vorauswahl unter dem Aspekt der besonderen Preiswürdigkeit. Alle Arbeiten der Vorauswahl werden an eine Endjury bestehend aus 3 Personen (üblicherweise ProfessorInnen oder Habilitierte aus unterschiedlichen Standorten und Teilbereichen der Politikwissenschaft) weiter geleitet. Diese Endjury entscheidet über die Vergabe der ÖGPW Nachwuchspreise.

Die Endjury trifft ihre Entscheidung auf Basis der an die Jurymitglieder elektronisch weitergeleiteten Stellungnahmen der EinzelgutachterInnen und unter Einsichtnahme der vollständigen Arbeiten. Ausgezeichnet werden sollen durch die Endjury jene *zwei Diplom- bzw. Masterarbeiten* bzw. *jene Dissertation*, die durch Kriterien, wie besondere Aktualität der behandelten Thematik, methodische oder theoretische Innovativität oder herausragende analytische Qualität, herausstechen.

Die Entscheidung der Endjury soll, wenn möglich, einstimmig erfolgen. Die Jurymitglieder sind im Falle der Uneinigkeit dazu angehalten, die Herstellung eines Konsenses in der internen Diskussion argumentativ voranzutreiben. Ist ein Konsens auch dann nicht erreichbar, so gilt ein Mehrheitsbeschluss. Im Falle der Befangenheit, also wenn z.B. ein Mitglied der Jury gleichzeitig BetreuerIn einer der zur Preisvergabe stehenden Arbeiten ist, hat die betreffende Person diese Befangenheit zum frühestmöglichen Zeitpunkt den anderen Jurymitgliedern und dem ÖGPW Vorstand bekannt zu geben und sich in der Abstimmung der Stimme zu enthalten.

Die Jury muss zu jeder der preisgekrönten Arbeiten eine kurze Würdigung abfassen. Diese Würdigungen sowie die Stellungnahmen der 1. Begutachtungsrunde werden anonymisiert an die VerfasserInnen der Abschlussarbeiten weiter geleitet.